

Kollektive Autonomie als kommunikations- und medienethische Selbstbestimmung

Larissa Krainer

Im theoretischen Beitrag wird der Begriff der kollektiven Autonomie im ersten Schritt aus der Philosophie als Nachbardisziplin nachgezeichnet und nach den damit verbundenen normativen Ansprüchen gefragt. Zweitens werden Überlegungen zur Organisation kollektiver ethischer Entscheidungsprozesse vorgestellt. Drittens wird skizziert, welche prozeduralen Konzeptionen innerhalb der Kommunikations- und Medienethik aufgegriffen und weiterentwickelt werden (Diskursethik, Modell der gestuften Verantwortung, Stakeholder-Ansatz, Prozessethik). Im vierten Teil erfolgt eine kritische Debatte dieser Ansätze und es werden Grenzen benannt, die der Organisation von kollektiver Autonomie in pragmatischer Hinsicht gesetzt sind. Im fünften Schritt wird verdeutlicht, dass Partizipation für kollektive Autonomie unabdingbar, aber nicht hinreichend ist, und gefragt, ob bzw. inwiefern die Vernetzung durch digitale Medien ein Potenzial für breite Partizipation bietet und ob bzw. inwiefern digitale Medien ein dienliches Instrument für die Herstellung kollektiver Autonomie sein könnten. Die Analyse führt im Resümee zu der Aufforderung, im Rahmen der Kommunikations- und Medienethik unterschiedliche ethische Konzepte stärker miteinander zu kombinieren.

Schlüsselwörter: Medien- und Kommunikationsethik, Diskursethik, Prozessethik, kollektive Autonomie

„Was ist kollektive Autonomie und welche normativen Ansprüche begleiten sie?“ lautet die Ausgangsfrage für die folgende theoretische Erörterung, die auf Ansätze und empirische Ergebnisse aus unterschiedlichen Disziplinen Bezug nimmt (Philosophie, Medien- und Kommunikationsethik, Politikwissenschaft, Gruppendynamik, Konfliktforschung). Die interdisziplinäre Betrachtung dient dabei dem Zweck, zwei grundlegende Fragen zu verfolgen, nämlich welchen Stellenwert die Idee der kollektiven Autonomie für die Medien- und Kommunikationsethik hat oder haben kann und inwiefern digitale Medien ein dienliches Instrument für ihre Herstellung sein können.

1. Was ist kollektive Autonomie und welche normativen Ansprüche begleiten sie?

Der Begriff der Autonomie setzt sich aus zwei Teilen zusammen, von: griech. „auto“ (selbst) und „nomos“ (Gesetz). Die wörtliche Übersetzung lautet Eigengesetzlichkeit (vgl. Schmidt/Schischkoff 1991: 55) bzw. *Selbstgesetzgebung* und ist mit *Selbstbestimmung* etwas breiter oder jedenfalls weniger auf das Gesetz hin orientiert gefasst. In weiterer Folge wird der deutsche Begriff der *Selbstbestimmung* verwendet (der Charakter der *Selbstgesetzgebung* aber weiterhin mitgedacht). Mit dem Begriff der Autonomie verbunden ist die Gegenüberstellung von Denken und Sein (im Sinne der bloßen Existenz) sowie der ethischen Selbstbestimmung aus eigener Vernunft und Kraft. Der Gegensatz von Autonomie ist Heteronomie (Fremdbestimmung) (vgl. ebd.).

In der Geschichte der Philosophie haben Philosophinnen und Philosophen daran gearbeitet, den Menschen (zunächst primär unabhängig von Göttern und Naturgewalten) als autonomes Wesen zu bestimmen, das des Denkens und der Reflexion (ein Kernbegriff der Ethik) befähigt ist. Er wird von Protagoras (vermutl. 490–411 v. Chr.) in

dessen berühmtem Homo-mensura-Satz zum „Maß aller Dinge, der seienden, dass sie sind, der nichtseienden, dass sie nicht sind“ erhoben wie von Platon (427–347 v. Chr.) in dessen Dialog Theaitetos zitiert (vgl. Platon 1989: 116). Das Ringen um die Befreiung des Menschen aus Fremdbestimmung und Abhängigkeit nimmt seinen Ausgang also bereits in der Antike. Ebenfalls in dieser Zeit beginnt die Auseinandersetzung mit Fragen der Ethik, für die Aristoteles (384–322 v. Chr.) in seiner Nikomachischen Ethik ein *Verfahren* der bewussten Maßsetzung vorschlägt und die Idee verfolgt, dass jeweils ein Ausgleich zwischen widerstreitenden Möglichkeiten bzw. Interessen geschaffen werden soll, in dem „die Mitte“ gesucht wird und zwar nicht „die Mitte der Sache nach, sondern die Mitte für uns“ (vgl. Aristoteles 1995: 35). Dieser, auch als „Mesoteslehre“ (von „*mesotes*“, gr. die Mitte) bekannte Ansatz geht davon aus, dass erstens in der Maßsetzung jeweils zwischen Extrempositionen vermittelt werden muss und dass zweitens das, was das Gute für bestimmte Menschen ist, jeweils voneinander divergieren kann und dafür ein Abwägungs- oder Prüfverfahren sinnvoll ist.

In der Neuzeit kann wohl nicht über Autonomie nachgedacht werden, ohne dabei an Immanuel Kant zu erinnern, der 1784 in seiner „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ *Aufklärung* zum „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ erklärt hat. Weiter heißt es dazu bei Kant: „Unmündigkeit ist das *Unvermögen*, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. *Selbstverschuldet* ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen“ (Kant 1974[1784]: 9). An späterer Stelle präzisiert Kant darüber hinaus: „Zu dieser Aufklärung aber wird nichts erfordert als *Freiheit*; und zwar die unschädlichste unter allem, das nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken *öffentlichen Gebrauch* zu machen“ (ebd.: 11, Kursivsetzungen in den Zitaten nach dem Autor).

In diesen vielzitierten Sätzen stecken viele relevante Punkte für die Frage nach der Autonomie.

- Unmündig zu sein, bedeutet jedenfalls, nicht autonom zu sein.
- Selbst daran schuld zu sein, bedeutet hingegen das Gegenteil: Es bedeutet, frei und autonom zu sein, das Gefängnis der Unmündigkeit zu verlassen.
- Der Mensch ist aufgerufen, sich zu entscheiden und selbst zu bestimmen, ob er in Unmündigkeit verharren oder diese lieber aufgeben will. Es lockt die Freiheit, der Preis ist Verantwortung.
- Schließlich wird der *öffentliche Gebrauch* der Vernunft gefordert und damit ein kommunikatives Geschehen adressiert.

Manchmal bietet Unmündigkeit aber auch eine angenehme Komfortzone, die Kant als „Faulheit“ beschreibt und pointiert: „Es ist so bequem, unmündig zu sein“ (ebd.: 9). Kant lässt allerdings weitgehend offen, wie sich sein Postulat praktisch verwirklichen lässt. Wie macht man das – aus der Unmündigkeit austreten und in die Welt der Mündigkeit, der Selbstbestimmung, der Autonomie eintreten? Und sind wir nicht überhaupt stets beides – mündig und unmündig zugleich? Es entstehen viele Fragen, wenn man darüber nachdenkt, wie Philosophie praktisch werden kann. Kant hat primär gezeigt, dass es dem Wesen des Menschen angemessen ist, diese Möglichkeit vorzusehen, dass sie ihm auch von jeher zukommt und dass er selbst verantwortlich ist, sich bewusst dafür zu entscheiden. Im Kern seiner Betrachtungen steht das Individuum, Aufklärung ist bei Kant ein individuelles Geschehen, eine grundlegende Idee, eingebettet in das Zeitalter der Aufklärung mit seinen Bildungsbestrebungen. Die Idee ist, dass Bildung, Wissen,

Denken, das Schärfen des Verstandes und das Reflektieren den Menschen den Aufbruch aus der Unmündigkeit ermöglichen.¹

Vorstellungen einer *kollektiven Autonomie* werden beispielsweise in Hegels Begriff der Sittlichkeit (den er anders als Kant konfiguriert) bedeutsam, welchen er in seiner Philosophie des Rechts (in Anlehnung an Aristoteles) politisch fasst und in dem es um die Vermittlung von Allgemeinheit und (subjektiver) Besonderheit geht. Adressiert werden für diese Vermittlung unterschiedliche Komplexitätsgrade, wie Individuum, Familie, bürgerliche Gesellschaft und Staat (zum Begriff der Sittlichkeit und der zu vermittelnden Komplexitätsgrade vgl. Hegel 1983: 122ff.). Deutlich wird daraus, dass neben der individuellen Verantwortung sowohl soziale (familiäre, bürgerliche) als auch politische (staatliche) Verantwortung nötig sind und diese einer inneren Vermittlung bedürfen: „Schlechthin Privatperson kann der Mensch nicht sein. Erst indem er einen allgemeinen Zweck hat, stellt er sich als ein Substanzielles und Wesentliches dar“ formuliert Hegel (ebd.: 206) und verweist auf den Bedarf der Korporation (exemplarisch ausgeführt am Beispiel des genossenschaftlichen Ackerbaus), die sich als Methode der Herstellung von Gemeinwohl begreifen lässt. Nicht näher expliziert ist bei Hegel allerdings beispielsweise, wie wir wissen können, was die, die mit sozialer Verantwortung adressiert werden, eigentlich wollen, oder wie feststellbar ist, was das Gemeinwohl im Sinne aller sein soll.

Explizit widmet sich Heintel (exemplarisch: 1998) der Bestimmung von *kollektiver Autonomie*, wenn er am Beispiel des Wissenschaftssystems ausführt, dass sowohl die voranschreitende gesellschaftliche Komplexität als auch die Ausdifferenzierung in der Bearbeitung einzelner Themen- und Fragestellungen notgedrungen dazu führen müssen, dass der Autonomieanspruch an Individuen zugleich als „unerfüllbare Zumutung“ zu bewerten sei: „Alles, was Systemgrenzen überschreitet, sinkt im individuellen Bereich zu informellen Räsonnements herab, findet nicht statt und wird abgewertet oder anderen Systemen überlassen“. Den Ausweg sucht Heintel in Überlegungen, wie Kollektive etabliert und ermächtigt werden können, die sich für die Reflexion von ganzheitlichen Zusammenhängen zuständig fühlen und zugleich die Frage *beraten* und *entscheiden*, ob vorhandene Strukturen, Prozesse, Vorgehensweisen etc. so gewollt sind, wie sie sind, oder modifiziert werden sollen. Solchen Reflexionskollektiven müsse „kollektive Autonomie“ zukommen (ebd.: 41), womit er nach der Aufklärung des Individuums für eine „zweite Aufklärung“, nämlich jener von Kollektiven, eintritt (ebd.: 50). Kollektive Autonomie lässt sich insofern so charakterisieren, dass Kollektive zu selbstbewussten, reflektierten, sich selbst steuernden und ethische Fragen bewusst entscheidenden Einheiten werden.

2. Vom Was zum Wie: Vorschläge zur Organisation kollektiver Entscheidungsprozesse

Die Frage, *wie* wir eigentlich kollektiv klären können, was wir kollektiv wollen, hat schließlich zunächst Jürgen Habermas beschäftigt, der dafür in seiner *Diskursethik*

1 Aufmerksam zu machen ist an dieser Stelle auf einen gravierenden Perspektiven- und wohl auch gesellschaftlichen Paradigmenwechsel (der nicht zuletzt dem Wirken der Aufklärung zu verdanken ist): Während Kant den Austritt aus der Unmündigkeit der Entscheidungsfreiheit des Individuums anheimstellt, gehen wir heute – jedenfalls in modernen Demokratien – davon aus, dass es ein Verbot gibt, Menschen in Unmündigkeit zu halten. Verfassungsrechtliche Grundfreiheiten garantieren, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen und weitgehend frei von Fremdbestimmung agieren zu können.

(1991)² ein kommunikatives Setting – nämlich den Diskurs – entwickelt hat, das den folgenden Diskursregeln folgt, die er von Alexy (1978) aufgreift: (1) „Jedes sprach- und handlungsfähige Subjekt darf an Diskursen teilnehmen“, (2a) „Jeder darf jede Behauptung problematisieren“, (2b) „Jeder darf jede Behauptung in den Diskurs einführen“, (2c) „Jeder darf seine Einstellungen, Wünsche und Bedürfnisse äußern“, (3) „Kein Sprecher darf durch innerhalb oder außerhalb des Diskurses herrschenden Zwang daran gehindert werden, seine in (1) und (2) festgelegten Rechte wahrzunehmen“ (Habermas 2009: 89f.³). Gewährleistet sind im praktischen Diskurs die Prinzipien der Partizipation (Recht auf Zugang zum Diskurs), der Emanzipation (Verhinderung des Ausschlusses vom Diskurs) sowie der Advokation (Stellvertretung derer, die nicht oder noch nicht am Diskurs teilnehmen können) (vgl. Arens 1996: 92).

Aus medien- und kommunikationsethischer Perspektive sind diese Überlegungen in mehrerlei Hinsicht von Bedeutung:

- Erstens wird damit deutlich, dass der Prozess der kollektiven Autonomie oder Selbstbestimmung unmittelbar auf *Kommunikation* (einem zentralen Gegenstand unseres Fachs) angewiesen ist.
- Es verdeutlicht zweitens, dass es bestimmter *Regeln* bzw. eines *Settings* oder *Designs* bedarf, damit die Kommunikation über Werte und Normen bzw. die Klärung, wie genau wir uns *selbst bestimmen* wollen, auch funktionieren kann.
- Drittens legt die Diskursethik unmissverständlich klar, dass Selbstbestimmung nicht so gedacht werden kann, dass einige wenige über viele andere bestimmen (im Sinne der Heteronomie bzw. Fremdbestimmung), sondern dass alle, die von einer Entscheidung betroffen sind, auch Anspruch haben, am *Prozess der Entscheidungsfindung* teilzunehmen – an ihm zu *partizipieren* (was in weiterer Konsequenz mit Bezug auf das Thema des Heftes zur Frage führt, welche Rolle digitale Medien dafür einnehmen können oder könnten).

Allerdings klärt die Diskursethik wenig darüber auf, wie man Diskurse der Entscheidungsfindung praktisch so organisieren kann, dass in ihnen tatsächlich alle (die es wollen) ein demokratisches Mitspracherecht haben und Konflikte so lange ausgetragen werden, bis Konsense erzielt werden können. Egal, ob man an Parlamente oder Vereinsversammlungen denkt: Würden sich alle, die eine Meinung zu einer bestimmten Frage haben, zu Wort melden, um aktiv in den Diskurs zur Entscheidungsfindung einzutreten, wäre wohl erstens kein Ende absehbar und zweitens noch nicht notwendig gewährleistet, dass nicht letztlich durch Abstimmungsverfahren Mehrheiten identifiziert würden, die nicht notwendigerweise einen Konsens bedeuten, sondern viel eher eine Mehrheitsentscheidung darstellen.

Über kollektive Autonomie nachzudenken, stellt insofern vor die zentrale Herausforderung der *Organisation kollektiver Entscheidungsprozesse*. Diesem Problem widmet sich der Ansatz der *Prozessethik*, wie er von Berger/Heintel (1998: 297) entwickelt wurde, in dem festgehalten ist, dass die Frage der Organisation zu bedenken sei, und ein Vorschlag zur Neuorganisation von Organisationen durch „prozessorientierte Organisationsformen von Kommunikation“ formuliert wird, was zugleich als „eine Neuaustrichtung der klassisch-hierarchischen Organisationsform“ betrachtet wird. Die Prozessethik greift ferner Aristoteles' Hinweis auf die Notwendigkeit der Balancierung von

2 Unterschiede in den Zugängen zu Diskursethik zwischen Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas bleiben hier unberücksichtigt, vertiefend dazu siehe Arens 1996: 74.

3 Die Nummerierung wurde hier sinngemäß modifiziert übernommen, bei Habermas 3.1-3.3.

Widersprüchen auf, bietet ein Widerspruchsmodell (vgl. Heintel 2006 bzw. weitergeführt in Krainer/Heintel 2010: 159–205) sowie einen konkreten Verfahrensvorschlag zum Prozessieren ethischer Entscheidungen (entwickelt von Krainer 2001: 301ff., modellhaft ausgeführt in Krainer/Heintel 2010: 207ff.) an, wofür Erkenntnisse aus der Organisationsentwicklungsforschung, der Konfliktforschung und der gruppendifamischen Forschung berücksichtigt werden.

Die hier nur holzschnittartig skizzierten Ansätze fokussieren jeweils verschiedene Aspekte, die allerdings miteinander verbunden sind. Zunächst gilt es, die Autonomie des Individuums zu gewährleisten und dem Menschen die Freiheit wie das Recht, wenn nicht gar die Pflicht zuzuerkennen, aus Unmündigkeit auszutreten, autonom, also selbstbestimmt zu sein. Damit verbindet Kant zugleich die Aufgabe, von seiner Vernunft „öffentlichen Gebrauch“ zu machen, was den Menschen zugleich als politisches Wesen bestimmt, das verpflichtet ist, in den eigenen ethischen Entscheidungen die Anderen jeweils mitzudenken (z. B. im Kategorischen Imperativ). Auf das Politische zielt Hegel noch deutlicher ab, wenn er Menschen sowohl private (bürgerliche) wie öffentliche (politische) Aufgaben zuschreibt. Habermas' Schriften (insbesondere der hier nicht näher verfolgte „Strukturwandel der Öffentlichkeit“) verdeutlichen den Zusammenhang von politischer und öffentlicher Kommunikation und prägen in weiterer Folge die deutschsprachige Öffentlichkeitsforschung, die „im Dialog zwischen Politik- und Kommunikationswissenschaft zu verorten ist“ (Bieber 2016: 68).

3. Prozeduralethische Konzepte innerhalb der Kommunikations- und Medienethik

Aus medien- und kommunikationsethischer Perspektive wird die Möglichkeit zur Teilhabe an öffentlichen Diskursen ebenfalls als wesentliches Merkmal von Demokratien verstanden. So weist etwa Bieber mit Bezug auf Formulierungen von Kant auf „die Formel des ‚öffentlichen Vernunftgebrauchs‘“ hin, „als Prämisse für eine durch Öffentlichkeit von und über sich selbst formulierte Gemeinschaft: Erst im offenen, auf Deliberation angelegten Austausch gelingt die Realisierung von Normen demokratischer Politik“. In weiterer Folge wird der Begriff der „Mediendemokratie“ geprägt (Bieber 2016: 67f.).

Für das Fach der Kommunikations- und Medienethik lässt sich auf Basis einer umfassenden Literaturanalyse zeigen, dass die Auseinandersetzung mit Fragen der Organisation ethischer Entscheidungsprozesse, die auf breite Partizipation unterschiedlicher Gruppen Wert legt, spätestens 1996 ihren Ausgang nimmt (vgl. Krainer 2015: 40), was zugleich als Beginn der Diskussion und Entwicklung prozeduralethischer Perspektiven und Ansätze innerhalb der Medienethik zu begreifen ist.

Zunächst wurde die Diskursethik von Jürgen Habermas (1991) für die Medienethik nutzbar gemacht. Arens (1996: 94) betont zur „Bedeutung der Diskursethik für die Kommunikations- und Medienethik“ den Stellenwert der „Gerechtigkeit als Partizipation im Sinne der chancengleichen Teilhabe an Diskursen“ (Prinzip der Partizipation) und folgert, dass damit auch klar sei, dass niemand vom Diskurs ausgeschlossen werden darf (Prinzip der Emanzipation) und ferner auf „gesellschaftliche Verhältnisse hinzuarbeiten ist, in denen das nicht länger der Fall ist“. Abschließend hält er fest: „Die massenmediale Kommunikation wäre danach zu untersuchen und zu beurteilen, ob und inwiefern sie partizipatorische Formen der Kommunikation anzielt, unterstützt und ermöglicht, inwiefern sie dazu beiträgt, Menschen eine chancengleiche Teilnahme an Diskursen zu gewährleisten, ob und inwiefern sie bestehende Verhältnisse verzerrt bzw. restringenter, vermachteter öffentlicher Kommunikation aufdeckt und auf deren Überwindung hinarbeitet, ob und inwiefern sie emanzipatorisch und advokatorisch für das Recht aller und die Möglichkeit aller zur Kommunikation eintritt“ (ebd.: 96). Lesch

schreibt der Diskursethik nach Habermas ebenfalls ein hohes demokratiepolitisches Potenzial zu (vgl. Lesch 1996: 101), weist allerdings auch auf (mindestens) einen gravierenden Aspekt hin, nämlich, dass die Diskursethik Verständigung als „Telos der Kommunikation“ grundlegt und Kommunikationsbarrieren wenig beachte, weshalb er das Potenzial der Diskursethik mehr in ihren Geltungsansprüchen als in den praktischen (und oft zum Scheitern verurteilten) Diskursen erkennt.

In aktuellen Debatten wird auf die Diskursethik für die Interaktion zwischen JournalistInnen und den produzierenden (weil aktiv kommunizierenden) UserInnen zurückgegriffen. So formulieren etwa Stafp et al.: „Wir benötigen einen Diskurs, einen niveauvollen, also fair und mit Sachargumenten geführten Streit um gemeinsame Belange, Werte und Normen des Zusammenlebens“, wobei sie es als Aufgabe der Medienethik betrachten, die „Frage nach der Qualität des gesellschaftlichen Diskurses“ zu stellen (Stafp/Prinzing/Filipović 2017: 11). Prinzing leitet aus der demokratiepolitischen Funktion des Teilsystems Journalismus und dessen „herausragender Verantwortung für einen funktionierenden öffentlichen Diskurs, in dem sich Bürgerinnen und Bürger aus der Abwägung vernünftiger Argumente heraus eine Meinung bilden können“, einen „Auftrag zum Publikumsdialog“ ab, für den allerdings Diskursregeln zu definieren seien, wofür sie die Medienethik für zuständig hält (Prinzing 2017: 36). Für JournalistInnen schlägt sie insbesondere die Ausbildung von Moderationskompetenzen vor, für nicht journalistisch qualifizierte UserInnen die Entwicklung von Medienkompetenz im Sinne einer „Veröffentlichungskompetenz“ (vgl. ebd.: 46).

Während in diskursethischen Überlegungen zumeist demokratietheoretische Fragen wie der gerechte Zugang zu Entscheidungsprozessen thematisiert werden, wird in der Reflexion technischer wie ökonomischer Produktionsprozesse stärker die Frage thematisiert, wie es gelingen kann, in komplexen Zusammenhängen kollektive Verantwortung zu verankern, ohne dabei Individuen zu überfordern oder aber aus der Verantwortung zu entlassen.

Im Bereich der Technikethik hat das zu Überlegungen geführt, wie „die Entwicklung einer sozial anteilig mitzutragenden Verantwortung“ (Lenk 1987: 135) gelingen kann, wofür in weiterer Folge etwa Begriffe wie „partizipative Technikgestaltung“ (Rohracher/Ornetzeder 2003) oder „partizipative Technikbewertung“ (Kiepas 2006: 199) gewählt wurden. Damit wird explizit auf *Partizipation* in ethischen Entscheidungsfindungsprozessen bzw. auf *Korporation* abgestellt. Bezugnahmen auf Technikethik erfolgen aktuell insbesondere im Bereich der Informationsethik (vgl. exemplarisch Heesen 2016) oder der Maschinennethik (vgl. exemplarisch Rath/Krotz/Karmasin 2018).

Aus einer stärker medienökonomischen Perspektive, in der Medien als korporative Akteure begriffen werden, werden auf Basis der Erkenntnis, dass nicht „jeder prinzipiell für alles verantwortlich“ sein kann oder „dass bestimmte Gruppen oder Funktionsträger für bestimmte Vorgänge in der Gesellschaft allein verantwortlich gemacht werden können“, Modelle einer „gestuften Verantwortung“ vorgeschlagen, womit zum einen gemeint ist, dass „mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen“ zugleich das Ausmaß bestimmt wird, in dem Verantwortung, die mit diesen Funktionen verbunden ist, wahrzunehmen ist und zum anderen, dass mehr Macht auch mehr Verantwortung bedingt bzw. bedingen kann (vgl. Karmasin 2010: 219). In der aktuellen medienethischen Debatte wird dieses Modell der gestuften Verantwortung auch für die journalistische Ethik verwendet (vgl. dazu weiterführend: Rother 2015).

Ferner wurde der Stakeholder-Ansatz, der ursprünglich aus den (anglo-amerikanischen) Wirtschaftswissenschaften stammt, in den medienethischen Diskurs eingebracht. Der Ansatz wurde zunächst für börsennotierte Unternehmen entwickelt, wobei er einen

Gegenpol zu Shareholder-Konzepten darstellt, die sowohl aus theoretischer wie normativer Perspektive kritisiert werden (vgl. Post/Preston/Sachs 2002: 11ff.). Dies unter anderem deshalb, weil er Shareholder nicht als die einzige relevanten Entscheidungsträger anerkennt und Unternehmen neben dem Anspruch der Gewinnmaximierung auch Verantwortung für ihre sonstigen Stakeholder (Kunden, Lieferanten, kommunale Öffentlichkeit etc.) abverlangt. Stakeholder sind diverse Anspruchsgruppen, die direkte Interessen gegenüber Unternehmen artikulieren oder durch das Handeln von Unternehmen betroffen sind bzw. es potenziell sein könnten. Karmasin hat den Ansatz auf Medienunternehmen als wirtschaftliche Akteure übertragen und hält als Vorteile fest, dass damit die Herstellung von „Transparenz“, „Kommunikationsbeziehungen“, die „Einbeziehung von Betroffenen in Entscheidungen“ sowie die „Internalisierung von Verantwortung in Unternehmungen“ ermöglicht würden (Karmasin 1998: 385).

Litschka (2013) greift ebenfalls einen wirtschaftswissenschaftlichen Ansatz auf, wenn er sich auf Amartya Sen (1987) bezieht und dessen Überlegungen für ein ethisches Medienmanagement nutzbar macht. Im Weiteren verbindet er seine Überlegungen mit jenen aus dem Stakeholder-Ansatz und dem Ansatz der Prozessethik (vgl. auch Litschka/Karmasin 2012).

Der Ansatz der Prozessethik steht in einer philosophischen Tradition und bemüht sich im Sinne einer praktischen Philosophie um einen Vorschlag zur Organisation partizipativer wie kollektiver ethischer Entscheidungsprozesse in Medienorganisationen, wobei das Balancieren medienethischer Aporien durch Betroffene im Zentrum steht (vgl. Krainer 2001). Der Ansatz wird aktuell sowohl für die journalistische Ethik (vgl. Krainer 2018a) als auch für die Entwicklung einer Kinder-Medien-Ethik nutzbar gemacht (vgl. Stafp 2018).

In den geschilderten Ansätzen lassen sich sowohl geteilte normative Grundanliegen als auch theoretisch relevante Nuancierungen und Unterschiede finden.

Geteilte normative Anliegen:

- Ein zentrales Anliegen ist es, über die Ebene des Individuums und seiner persönlichen Moralentscheidungen hinaus Verantwortung von Kollektiven zu definieren und zu etablieren. Dies kann aus dem Motiv erfolgen, Individuen zu entlasten, wo sie strukturell überfordert erscheinen (insb. in komplexen Zusammenhängen), oder aus dem Motiv (über die Ebene der individuellen Aufklärung oder der Aufklärung des Individuums hinaus), kollektive ethische Entscheidungsfindung (und damit kollektive Aufklärung) zu ermöglichen oder zu gestalten.
- Als Voraussetzung dafür wird festgehalten, dass alle, die von einer (ethischen) Entscheidung betroffen sind, an ihr partizipieren können.
- Fremdbestimmung wird demzufolge abgelehnt, zumal sie u. a. mit dem Gedanken der Meinungsfreiheit unvereinbar erscheint. Demzufolge wird das Formulieren normativer Vorgaben, die aus der Perspektive der Wissenschaft für andere (z. B. PraxisakteurInnen) formuliert werden, weitgehend vermieden bzw. auf die Definition eines Regelwerks reduziert (z. B. Diskursregeln).
- Das Ziel besteht jeweils darin, unterschiedliche Interessen wahrzunehmen und nach Möglichkeit ausgewogen zu balancieren. Insofern besteht ein geteiltes Bewusstsein, dass es um ein Widerspruchmanagement geht.
- Es besteht die Hoffnung, durch breitere Partizipation und dadurch Integration widerstreitender Meinungen zu qualitativ besseren Entscheidungen zu gelangen, die zudem höhere Aussicht auf kollektive Einsicht, Zustimmung und Haltbarkeit erlangen.

Nuancierungen und Unterschiede:

- Differenzen in der Ausgriffsweite: Ansätze des Stakeholdermanagements wie der Prozessethik widmen sich primär der Mesoebene von Medienorganisationen, während die Diskursethik stärker als die anderen Ansätze potenziell auch die Makroebene der Gesellschaft adressiert.
- Eine gravierende Differenz besteht darin, ob davon ausgegangen wird, dass Verantwortung verteilt wahrgenommen (geteilte, gestufte Verantwortung) oder kollektiv entwickelt wird (Diskursethik, Prozessethik).
- Unterschiede zeigen sich auch in der Betonung von Konsensentscheidungen und in Bezug auf die Frage, wer letztlich Entscheidungen trifft (die Betroffenen gemeinsam oder Einzelne auf Basis breiter Meinungsbildung).
- Primär im Ansatz der Prozessethik tritt die Vorstellung einer reflektierten Selbststeuerung von Kollektiven auf, die in Analogie zur Selbststeuerung von Gruppen innerhalb der Gruppendynamik (vgl. Schattenhofer 2009: 437ff.) gedacht und mit dem Streben nach kollektiver Autonomie verbunden wird.

4. Kritische Debatte der geschilderten Ansätze

Zu den hier geschilderten Ansätzen, die für die Medien- und Kommunikationsethik nutzbar gemacht wurden, finden allerdings auch kritische Debatten statt, die teilweise auf reale wie potenzielle Grenzen der Ansätze verweisen.

4.1 Partizipation zwischen Ideal und politischer Realverfassung

Auch wenn Kant Freiheit wie Recht auf Bildung und Aufklärung jedem Menschen zuerkennt und dies etwa auch in internationalen Menschenrechtskonventionen gewährleistet wird, ist evident, dass dies bis heute nicht als politische Realverfassung zu begreifen ist. Insofern wird etwa in Bildungsdebatten darauf verwiesen, dass – gleichsam als Voraussetzung für das Gelingen solcher Anliegen – zunächst Fragen der Beteiligungsgerechtigkeit zu beleuchten sind und dass die Möglichkeit zur Partizipation an Bildungsprozessen als Bedingung für Selbstbestimmung zu werten sei (vgl. Heimbach-Stein/Kruip 2003: 13). Damit im Zusammenhang stehend wird die Bedeutung der Medien für Wissensvermittlung betont und in weiterer Folge auch auf den Zusammenhang von Medienkompetenz und Beteiligungsgerechtigkeit verwiesen (exemplarisch: Filipović 2007). Der gerechte Zugang zu Medien wird ferner sowohl innerhalb der Rechtswissenschaft (insb. mit Blick auf Grund- und Freiheitsrechte) als auch der Kommunikationswissenschaft im Sinne einer Verteilungsgerechtigkeit diskutiert, wobei sowohl der Zugang zu Medien(-technologien) als auch das Verfügen über Produktionsmittel betrachtet wird (vgl. Krainer 2018b). Nach wie vor bleibt zudem der anhaltende Digital Divide (in nationaler wie internationaler Perspektive) in Hinblick auf Beteiligungsgerechtigkeit kritisch zu beobachten (vgl. etwa Debatin 2010).

4.2 Bedarf an Wissen und Kompetenzen

Während Kant noch stark auf Verstandesleistungen hofft und pocht, macht sich später die Auffassung breit, dass das Wissen alleine nicht hinreichend ist, und dass es, um das Wissen umsetzen zu können, auch praktischer, lebensweltlicher oder sozialer Kompetenzen bedarf. Im Kontext der Medien- und Kommunikationswissenschaften ist hier etwa an Dieter Baacke zu erinnern, der Medienkompetenz für zentral hält, um souverän und aktiv an Informations- und Kommunikationsprozessen teilnehmen zu können

(Baacke 1997: 98f.). Aktuell wird zudem diskutiert, welche Kompetenzen Menschen brauchen, um – insbesondere durch die Rasanz der Entwicklungen im digitalen Bereich – mit den Phänomenen des beschleunigten Wandels umzugehen, wofür zum Beispiel das Konzept der Resilienz vorgeschlagen wird. Gemeint ist damit sowohl die Fähigkeit, eine gewisse „Widerstandskraft bzw. Stress- und Katastrophenresistenz“ zu entwickeln, als auch die Fähigkeit, sich an Neuerungen anzupassen und sie *mitgestalten* zu können (vgl. Atteneder/Peil/Maier-Rabler/Steinmauer 2017: 50). Die Kritik an den geschilderten Ansätzen bezieht sich einerseits auf deren primär rationale Ausrichtung im Sinne des besseren Arguments und andererseits auf die mangelnde Thematisierung der Frage, wo und wie Menschen z. B. Diskurs- oder Medienkompetenz erlangen können, oder wie sich Ungleichheiten (etwa in Bezug auf gegebene Bildungsverhältnisse im Elternhaus oder den eigenen Bildungsweg) auf den Erwerb solcher Kompetenzen und in weiterer Folge auf die Möglichkeit gleichberechtigter Teilhabe an Diskursen auswirken.

4.3 Drohende Abschiebung von Verantwortung

Mit Blick auf die journalistische Ethik wird eine drohende Verschiebung der ethischen Verantwortung vom Individuum auf die Ebene der Organisation (Redaktion, Medienunternehmen) insofern kritisch betrachtet, als damit ein „allmähliches Verschwinden des journalistischen Subjekts“ (Haller 1996: 37) konstatiert wurde. Nachdem journalistisches Handeln in zunehmendem Ausmaß zu einer „abhängigen Variable der redaktionellen Organisation“ (ebd.: 38) geworden sei, sich die Aussagenproduktion insgesamt zu einer „arbeitsteiligen Aussagenproduktion“ entwickelt habe, habe sich auch in der Medienethik ein „Paradigmenwechsel von der journalistischen Individualethik zur Professionsethik des Berufsstandes“ bzw. zugunsten der Organisationsethik vollzogen (Haller 2017: 19). Haller plädiert – insbesondere mit Blick auf Moraldilemmata, die das Management digitaler Plattformen für JournalistInnen bereithalten –, für eine Rückbesinnung auf „den im Kommunikationsprozess interagierenden Akteur als verantwortliches Subjekt“, von dem er sich eine (verantwortungsethische) „Haltung, die sich an der Folgenhaftigkeit des Tuns“ orientiert, erwartet (ebd.: 17). Diese Kritik ist insofern relevant, als in Bezug auf die Klärung ethischer Verantwortung von jener auch Neigungen zur Verantwortungsabschiebung (z. B. zwischen JournalistInnen und RezipientInnen oder Redaktion und Verlag) zu beobachten waren. Insofern wäre hier dafür zu plädieren, die medienethischen Ansätze nicht als einander ausschließende zu betrachten, sondern zu betonen, dass organisationsethische Ansätze den Bedarf an individualethischer Verantwortungsübernahme nicht übersehen oder gar negieren sollten. Damit wäre die Entwicklung von der Individualethik zur Organisationsethik als wichtige, *ergänzende* und der realen Entwicklung der Medienproduktion adäquate, aber nicht als eine sie ablösende Perspektive zu betrachten.

4.4 (Pragmatische) Grenzen der Organisation von Diskursen und Prozessen

In Hinblick auf die Organisation von Diskursen und Prozessen zur kollektiven Entscheidungsfindung in ethischen Fragen bleibt zudem einerseits unklar, wie eine potenzielle Integration aller Betroffenen rein pragmatisch bzw. organisatorisch gelingen kann, zumal damit das Problem der Organisation von Massen aufgeworfen ist, und andererseits, wie sich in pluralistischen Debatten Konsense erzielen lassen, nachdem sich aus dem bloßen Aufeinandertreffen unterschiedlicher Meinungen und Haltungen noch nicht automatisch eine gemeinsame Entscheidung im Sinne eines tragfähigen Konsenses oder

Kompromisses ergeben muss. Erkenntnisse aus der *Gruppendynamik* und der *Konfliktforschung* (vgl. etwa Heintel/Krainz 2011) zeigen,

1. dass Konsensen in der Regel durchaus konflikthafte Auseinandersetzungen vorausgehen (müssen),
2. dass diese Auseinandersetzungen Verhandlungen in direkter Kommunikation bedürfen (vgl. Schwarz 2001: 287-301) und
3. dass sie darüber hinaus dem verbindlichen Festhalten von Beschlüssen und Entscheidungen bzw. deren regelmäßiger Evaluation bedürfen (was hier im Weiteren vernachlässigt wird).

Nimmt man diese Erkenntnisse ernst, so sind damit zugleich zentrale Grenzen der geschilderten Ansätze in pragmatischer bzw. organisatorischer Hinsicht benannt, wenn postuliert wird, dass Konsensverhandlungen idealiter in Gruppenformationen erfolgen, in denen maximal 20 Personen⁴ in direkter Kommunikation miteinander verhandeln (vgl. exemplarisch: Simon 2004: 278, König/Schattenhofer 2015: 15). Unter direkter Kommunikation wird dabei verstanden, „dass jeder mit jedem direkt, *face to face* interagieren und kommunizieren kann und zwar nicht nur sequenziell, sondern gleichzeitig“ (vgl. Simon 2004: 278, Kursivsetzungen in den Zitaten nach dem Autor). Schlussfolgern lässt sich jedenfalls, dass Konsensverhandlungen erstens in einer *kleinen (sich selbststeuernden) Gruppe*, zweitens *zeitgleich* an einem *gemeinsamen Ort* und drittens in *direkter Kommunikation* gelingen können. Das bedeutet aber, dass die Beteiligung aller an den Prozessen der Entscheidungsfindung in der Regel nicht so gelingen kann, dass alle tatsächlich an einem Ort miteinander zu kommunizieren und zu verhandeln beginnen. Eine andere gravierende Herausforderung ergibt sich aus der Frage, wie der Umgang mit jenen erfolgen soll, die nicht, noch nicht oder nicht mehr der Sprache mächtig sind oder als entscheidungsfähig gelten.⁵

Sowohl VertreterInnen des Stakeholder-Ansatzes als auch der Diskurs- oder der Prozessethik innerhalb der Medienethik befassen sich mit diesen Herausforderungen und stellen dazu Überlegungen an. In den meisten Ansätzen erfolgt letztlich ein Rückgriff auf repräsentative Verfahren. Das Verfahren der Prozessethik berücksichtigt dabei im Kern eine zentrale Aussage im Call for Papers zur Jahrestagung der DGPuK 2018, in dem es heißt: „(...) kollektive Selbstbestimmung ist nur durch fortlaufende Kommunikation (...) möglich, die sowohl Anliegen von unten nach oben als auch Entscheidungsgründe von oben nach unten transparent macht“ (DGPuK 2017: 3). Vorgeschlagen wird, (insbesondere für die Mesoebene der Organisationen) einen „mehrdimensionalen Prozess“ zu etablieren, in dem Probleme, die nicht im „individuellen Entscheidungsbereich“ (im Entscheidungsbereich des Individuums) liegen, an zuständige Stellen „delegiert“ werden können, die zugleich verpflichtet werden, Lösungen zu entwickeln und deren Überprüfung an jene Stellen zu „redelegieren“, von denen sie ausgegangen sind. Eine Voraussetzung dafür ist, dass alle RepräsentantInnen auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen mit der Etablierung des Verfahrens einverstanden sind. Damit verbindet der Ansatz die individuelle Ebene ethischer Entscheidungsfindung (z. B. moralische Selbstreflexion) mit partizipativen Prozessen kollektiver ethischer Entscheidungsfindung. Konkret vorgeschlagen wird ferner die Behandlung leitender Reflexi-

4 Die Grenzen der Kleingruppengröße werden von verschiedenen AutorInnen unterschiedlich gezogen, Simon nennt etwa eine Maximalgröße von 12 Personen.

5 Besonders gravierend ist diese Frage etwa, wenn es um demenzkranke Menschen geht oder um medizinische Entscheidungen über Leben und Tod (vertiefend dazu vgl. etwa: Krainer 2010). Dies Frage wird hier im Weiteren nicht im Detail verfolgt.

onsfragen auf allen Ebenen, die sowohl auf Inhalte als auch auf die Klärung der Entscheidungsmacht abstellen (vgl. Krainer/Heintel 2010: 222–224).

Dieser Prozess von „Verantwortungsdelegation nach oben“ und „Überprüfungsdelegation nach unten“ stellt zwar einen Vorschlag zum Umgang mit dem Dilemma dar, dass die Prämisse der Partizipation aller Betroffenen in der (teilweise notwendig gegebenen) hierarchischen Realverfassung von Organisationen und Gesellschaften nicht umsetzbar ist, kann er aber dennoch bestenfalls kompensieren. Ähnliches trifft natürlich auch auf Habermas’ „ideale Sprechsituation“ (vgl. Habermas 2009: 89) zu, weshalb auch in der Diskussion seiner Vorstellungen die Ideale an praktischen Diskursen kritisch geprüft werden. Zugleich ist aber evident, dass gruppendifferentielle Konsensbildung für Entscheidungen über breite gesellschaftliche Fragen nicht adäquat erscheint und auf konkrete Themen von Gruppen beschränkt bleibt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Ansätze, die sich um kollektive Selbstreflexion mit dem Ziel der Konsensbildung bemühen, primär auf die Mesoebene der Organisation fokussiert bleiben und nur schwer auf die Makroebene gesamtgesellschaftlicher Diskurse übertragbar sind. Umgekehrt ist festzuhalten, dass Konzepte, die auf breite gesellschaftliche Beteiligung bzw. Partizipation aus sind, die Vorstellung von reflektierter kollektiver Selbststeuerung, wie sie im Anspruch der (kollektiven) Autonomie formuliert ist, notwendigerweise vernachlässigen müssen.

5. Zum Potenzial digitaler Medien als Instrumente der Partizipation und zur Herstellung kollektiver Autonomie

Damit abschließend zur letzten Frage: „Bietet die Vernetzung durch digitale Medien ein Potenzial für breitere Partizipation und können diese Medien daher ein dienliches Instrument für kollektive Autonomie darstellen?“ Mit Blick auf die vorgestellten Ansätze und Untersuchungen lautet die Antwort hier: für breite Partizipation eher schon, für die Herstellung kollektiver Autonomie hingegen möglicher-, aber nicht notwendigerweise.

Dass Öffentlichkeit durch den voranschreitenden Prozess der Digitalisierung eine Transformation erfährt, deutet bereits der Begriff der „Öffentlichkeit 2.0“ an, zumal etwa das Internet „zentrale Funktionsbedingungen massenmedialer Kommunikation“ verändert (vgl. Bieber 2016: 68). Ehemals vergleichsweise wenigen (politischen bzw. journalistischen) KommunikatorenInnen tritt inzwischen eine Vielzahl von öffentlich Kommunizierenden gegenüber. Umstritten ist in der Debatte allerdings noch, ob es eher zu einer wachsenden Zersplitterung der Öffentlichkeit (Fragmentierungshypothese) oder der „Herstellung eines auf zentrale Inhalte orientierten Publikums“ kommt (vgl. ebd.).

Studien aus dem Bereich der Digitalisierungsforschung bzw. zur Partizipationskultur (vgl. Jenkins/Ito/Boyd 2016; Butler/Hausmann/Kirchhofer 2016) untersuchen sowohl das Potenzial von Partizipation als auch deren Schattenseiten (Herausforderungen und Risiken). Diskutiert werden etwa generelle Aspekte der Teilhabe bzw. des Zugangs zu Medien und Fragen der Auswirkungen durch dessen Beschränkungen (vgl. Ellcessor 2016). Mit Blick auf Handlungsmotive von Online-Kommentierenden werden verschiedene Rollen und Typen identifiziert, wie ExpertInnen, Hilfsbereite, KritikerInnen, nach Selbstbestätigung oder Orientierung Suchende etc. (für eine ausführlichere Darstellung der Untersuchungen vgl. Prinzing 2017: 37ff.). Zugleich moniert Prinzing, dass sich JournalistInnen noch wenig dafür interessieren, „was ihr Publikum denkt“, woraus letztlich ein „gestörtes Verhältnis zwischen Publikum und Medien“ resultiere (vgl. ebd.: 38). Näher beleuchtet wird ferner die „Rolle des Internets in der politischen Partizipation Jugendlicher“ (Sofsdorf 2016), wobei Kinder- und Jugendstudien zeigen, dass Partizi-

pationsmöglichkeiten, die soziale (digitale) Medien bereitstellen, sowohl erfreuen als auch „digitalen Stress“ auslösen können (vgl. mpfs 2016: 52f.). Verdeutlicht wird ferner, dass das Dispositiv der Vernetzung zu permanenter Partizipation zwingt und Reflexion damit zugleich tendenziell verhindert (vgl. Krainer 2016: 10).

Die beachtliche Vielzahl an Studien zur „online deliberation“ belegen einige der Forderungen prozeduralethischer Konzepte. So verdeutlichen sie etwa den Bedarf der Organisation von Kommunikationsprozessen bzw. kommunikativen Entscheidungsprozessen. Esau/Friess/Eilders (2017) fassen unter dem Titel „Design Matters!“ Ergebnisse einer Analyse von empirischen Studien zusammen und halten fest, dass deliberative Diskurse im Internet möglich sind, diese allerdings sorgfältig unter Berücksichtigung der Funktionsweise der (jeweiligen) Plattformen organisiert werden müssen (ebd.: 337), und Moderation (im Sinne der Prozessgestaltung, nicht der inhaltlichen Determination) die Qualität der Debatten befördern kann. Förderlich wirken sich ferner die Verfügbarkeit von Informationen sowie die klare Definition eines Themas (Gegenstand der Diskussion) aus (ebd.: 326).

Kommunikationswissenschaftliche Studien zeigen, dass konsequentes Vorgehen (Sperren) gegen Hassposter die Diskursqualität befördert, was impliziert, dass DiskutantInnen private Daten der Redaktion bekanntgeben müssen. Der Zwang zu Klarnamen (Abschaffung der Anonymisierung) erscheint hingegen weniger erfolgversprechend, zumal anonym geführte Diskurse zum einen kreativer und kontroverser verlaufen und anonyme Communities ein stärkeres selbstregulierendes Potenzial in Hinblick auf ethische Standards zeigen würden (vgl. Prinzing 2017: 44). Bewährt hätten sich ferner Incentives, die von Medien in der Steuerung von Onlinediskursen bewusst gesetzt werden, wie etwa das Hervorheben besonders gelungener Kommentare durch die New York Times oder Icons, die „trusted commenters“ auszeichnen und ihnen mehr Rechte in den Foren zuerkennen (vgl. ebd.: 40f.). Ferner zeigen auch kommunikationswissenschaftliche Untersuchungsergebnisse, dass Moderation wie ernsthaftes journalistisches Engagement die Diskurse qualitativ bereichern. Gezieltes Community-Building braucht professionelles Community-Management, lautet hier die Formel, weshalb Medienhäusern mehr Investitionen in Professionalisierungsmaßnahmen und JournalistInnen mehr Ernsthaftigkeit abverlangt wird (vgl. ebd.: 40ff.).

Im Unterschied zu Erkenntnissen aus der Gruppendynamik legen die Forschungsergebnisse für Onlinekommunikation nahe, dass asynchrone Diskussionsprozesse (z. B. aufgrund der Möglichkeit, dann mitzuwirken, wenn es den eigenen Zeitbedürfnissen am besten entspricht und sich hinreichend Zeit für Reflexionen zu geben) rational-kritische Debatten befördern, während synchrone Kommunikation (etwa in Chatrooms) eher Small Talk forcieren würde (vgl. Friess/Eilders 2015: 325).

Positive Resultate aus der Teilhabe an Diskursen werden vor allem auf der individuellen Ebene gesehen. So konnten Wissensanreicherungen, eine Steigerung argumentativer Breite, ein besseres Verständnis für alternative Sichtweisen und insgesamt eine Steigerung von politischem Engagement sowie sozialem Vertrauen beobachtet werden (vgl. ebd.: 332).

Unzweifelhaft kann also festgehalten werden, dass die (technische) Vernetzung durch digitale Medien ein Potenzial für breitere Partizipation bietet, insofern deutlich mehr Menschen als davor an Kommunikationsprozessen teilnehmen können und Plattformen diverse Möglichkeiten für interaktive Kommunikationsprozesse bereithalten, in denen der Kommunikationsmodus „many to many“ verwirklicht werden kann. Andererseits vergrößert sich der anhaltende Digital Divide, je länger eine Vielzahl von Menschen nicht partizipieren kann, insofern er z. B. die Wissens- und Kompetenzklüft zwischen Betei-

ligten und Ausgeschlossenen verstärkt. Die Steigerung von Wissen auf Seiten der beteiligten AkteurInnen kann indes als Beitrag zur individuellen wie kollektiven Aufklärung in Wissensfragen der Partizipierenden begriffen werden.

Mit Blick auf die hier verfolgte Frage nach der Herstellung *kollektiver Autonomie* bleibt allerdings festzuhalten, dass sowohl Konzepte der Onlinedeliberation als auch diskursethische Ansätze innerhalb der Medienethik diese nur bedingt fokussieren. In Konzepten der deliberativen Demokratie geht es primär um die Qualität öffentlicher Beratung unter Beteiligung möglichst vieler. Politische Entscheidungen zu treffen, bleibt dabei allerdings (und notwendigerweise) weiterhin den gewählten RepräsentantInnen vorbehalten, ihre Qualität kann durch öffentliche Konsultation (die ja auch genuiner Bestandteil von Demokratien ist) verbessert werden und dafür bietet Onlinedeliberation – den geschilderten Studien zufolge – ein hohes Potenzial. Ähnliches gilt für die Analyse von Onlinediskursen, die Medien etablieren, wobei von einer Einbindung des Publikums in den Qualitätsdiskurs eine Steigerung der Medienqualität erwartet wird (vgl. Prinzing 2017: 38).

Weniger im Fokus steht in beiden Forschungsfeldern die Frage, wie die Partizipierenden zu selbstreflexiven, sich selbst steuernden Kollektiven werden können. Partizipation im Sinne der *Mitwirkung* an politischen Diskussions- und/oder Entscheidungsprozessen ist etwas Anderes, als *Selbstaufklärung*, *Selbststeuerung* oder *Selbstregulierung von Kollektiven* zu intendieren. Prozesse der kollektiven Aufklärung und Autonomie verfolgen die Idee, dass Kollektive selbst über (ethische) Belange entscheiden, die sie betreffen. Zentral ist für kollektive Selbstbestimmung die Zielsetzung, zu *gemeinsam getroffenen und geteilten Entscheidungen* (im glücklichsten Fall Konsensen) zu gelangen, zumal in Vorstellungen der kollektiven Aufklärung bzw. Autonomie damit die Herstellung eines *kollektiven Willens* verbunden ist. Kollektive Aufklärung strebt nach gemeinsamer Willensbildung auf Basis diskursiver Erörterung.

Das wirft allerdings die Frage auf, welche Themen dafür geeignet erscheinen, und führt zu der Vermutung, dass es sich dabei vorzugsweise um Fragestellungen handeln kann, die überschaubare Kollektive (also nicht potenziell alle) betreffen. Das mag auch der Grund dafür sein, weshalb die vorgestellten medienethischen Ansätze primär die Mesoebene der Organisationen betreffen. Für das Gelingen einer reflektierten Selbststeuerung und Entscheidungsfähigkeit von Kollektiven ist weiterhin anzunehmen, dass die Kommunikation in überschaubaren Gruppengrößen die höchste Gelingenswahrscheinlichkeit bietet. Die empirischen Ergebnisse aus den unterschiedlichen Studien legen aber immerhin nahe, dass dafür sowohl online- als auch Face-to-Face-Kommunikation zum Einsatz kommen können. Die Vernetzung durch digitale Medien zeigt sich als enormes Potenzial für Partizipation. Festzuhalten bleibt dennoch: Partizipation ist für die Herstellung kollektiver Autonomie zweifelsohne unabdingbar, aber nicht hinreichend.

6. Resümee

Das Konzept der individuellen Autonomie (hier von Kant abgeleitet) verlangt nach Entscheidung, Selbstbestimmung und öffentlichem Vernunftgebrauch. Kollektive Autonomie ist (nach Heintel) durch kollektive (gemeinsame) Reflexion ethischer Fragestellungen und kollektive Entscheidungen im Sinne der Bestimmung eines gemeinsamen Willens charakterisiert. In ethischen Fragen sind dabei zumeist widersprüchliche Positionen in einen Ausgleich zu bringen (wie bei Aristoteles, der Diskursethik, im Stakeholder-Ansatz und der Prozessethik vorgesehen). Die Fähigkeit von Kollektiven, eine gemeinsame (möglichst verbindliche) Willensbildung zu erreichen, lässt sich als kollektive

Selbstbestimmung charakterisieren. Dabei gilt als Kernforderung, dass alle, die von einer Entscheidung betroffen sind, sich auch am Prozess der Entscheidungsfindung beteiligen können müssen (Recht auf Partizipation), um Fremdbestimmung (Heteronomie) in ethischen Fragen zu vermeiden. Prozeduralethische Konzeptionen beschäftigen sich (primär) mit der Frage, wie solche Erörterungs- und Entscheidungsverfahren gestaltet werden können, und gelangen zu dem Schluss, dass kollektive Selbstbestimmung unmittelbar auf Kommunikation (nach bestimmten Regeln) angewiesen ist und dass die Einrichtung solcher Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozesse der Organisation und Steuerung bedarf. Die skizzierten Ansätze gehen dabei ausschließlich oder primär von der Gestaltung direkter Kommunikation (Face-to-Face) aus und wurden für den Diskurs der Kommunikations- und Medienethik fruchtbar gemacht.

Forschungsergebnisse aus politik- wie kommunikationswissenschaftlicher Perspektive liefern wichtige Hinweise für die konstruktive Gestaltung und Nutzung von Onlinediskursen für partizipative Erörterungsprozesse, die auch für kollektive medienethische Entscheidungsprozesse von Relevanz sind. Dazu zählen etwa:

- der Bedarf an Regeldefinitionen für die Kommunikation (insb. im Umgang mit Hasspostings), deren konsequente Kontrolle und Sanktionierung (im günstigsten Fall durch Selbstregulierung) zur Sicherung der Diskursqualität,
- die Notwendigkeit der bewussten Organisation von Onlinediskussionen im Sinne ihrer Steuerung (Moderation),
- die Fokussierung auf Themen, die für die Erörterung geeignet und zu bewältigen erscheinen,
- die bewusste Gestaltung der zeitlichen Dimension (synchrone und asynchrone Diskurszeiten, Zeit für Reflexion und Rückkoppelungen),
- die Sicherung erzielter Ergebnisse.

Offen sind aus meiner Sicht einige Aspekte, die in den herangezogenen Quellen nicht thematisiert werden. Dazu zählt erstens die Frage, wie mit Emotionen umzugehen ist. Die starke diskursethische Fokussierung auf das rationale Argument erscheint mir in Anbetracht der in der Regel konflikthaften Materie der Ethik und der Notwendigkeit, in Konflikten Emotionen auszuagieren, um überhaupt zur rationalen Argumentation gelangen zu können, als unzureichend. Zu klären wäre also, an welcher Stelle und in welcher Form Emotionen ihren Stellenwert erlangen können. Zweitens halte ich eine theoretisch wie empirisch unterfütterte Reflexion der Potenziale und Grenzen direkter bzw. indirekter Kommunikation in medien- und kommunikationsethischen Fragen für angezeigt und damit verbunden eine genauere Klärung der Frage, wie Delegations- und Redelegationsverfahren strukturiert und nutzbringend etabliert werden können. Drittens erschienen mir gemeinsame Beratungen über die Frage sinnvoll, für welche ethischen Fragen und Anliegen welche ethischen Entscheidungsverfahren adäquat erscheinen (auf der Mikro-, Meso- und Makroebene). Eventuell würde sich dann ja zeigen, dass sich bestimmte medienethische Konzepte für bestimmte Anliegen besonders eignen (etwa solche, die auf individuelle Klärung, solche, die auf Beteiligung möglichst vieler aus sind, und diejenigen, für die eine Herstellung kollektiver Selbstbestimmung angezeigt zu sein scheint).

Letztlich erscheint erst eine geeignete Kombination ethischer Ansätze dem umfassenden Reflexionsbedarf medien- und kommunikationsethischer Fragen adäquat, um von der Mikroebene des Individuums über die Mesoebene der Organisation bis hin zur Makroebene der Gesellschaft und ihren Institutionen (Politik, Medien) alle relevanten Ebenen zu ethischer Verantwortungsübernahme zu veranlassen.

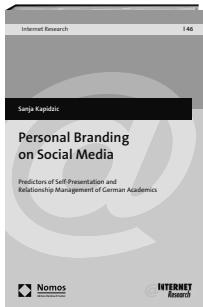
Literatur

- Alexy, Robert (1978): Eine Theorie des praktischen Diskurses. In: Oelmüller, Willi (Hrsg.): Transzendentalphilosophische Normbegründung. Paderborn: UTB, S. 122–158.
- Arens, Edmund (1996): Die Bedeutung der Diskursethik für die Kommunikations- und Medienethik. In: Funiock, Rüdiger (Hrsg.): Grundfragen der Kommunikationsethik. Konstanz: UVK Medien/Ölschläger, S. 73–96.
- Aristoteles (1995): Nikomachische Ethik. In: Aristoteles: Philosophische Schriften in sechs Bänden. Bd. 3. Hamburg: Meixner.
- Atteneder, Helena/Peil, Corinna/Maier-Rabler, Ursula/Steinmauer, Thomas (2017): Digitale Resilienz und soziale Verantwortung. In: Medienjournal 1/2017, S. 48–55.
- Baacke, Dieter (1997): Medienpädagogik. Tübingen: Niemeyer.
- Berger, Wilhelm/Heintel, Peter (1998): Die Organisation der Philosophen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bieber, Christoph (2016): Öffentlichkeit. In: Heesen, Jessica (Hrsg.): Handbuch Medien- und Informationsethik. Stuttgart: Metzler, S. 67–73.
- Butler, Martin/Hausmann, Albrecht/Kirchhofer, Anton (Hrsg.) (2016): Precarious Alliances: Cultures of Participation in Print and Other Media. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Debattin, Bernhard (2010): New Media Ethics. In: Schicha, Christian/Brosda, Carsten (Hrsg.): Handbuch Medienethik. Wiesbaden: Springer VS, S. 318–327.
- DGpuK (2017): Selbstbestimmung in der digitalen Welt. Call for Papers zur 63. Jahrestagung der DGpuK, 9.–11. Mai 2018, Mannheim. <http://dgpuk2018.de/Tagungsinformationen/Call%20for%20Papers> [15.10.2018].
- Ellcessor, Elizabeth (2016): Restricted Access. Media, Disability, and the Politics of Participation. New York: NYU Press.
- Esau, Katharina/Friess, Dennis/Elders, Christiane (2017): Design Matters! An Empirical Analysis of Online Deliberation on Different News Platforms. In: Policy and Internet 9/3, S. 321–342.
- Filipović, Alexander (2007): Neue Medienkompetenz und Beteiligungsgerechtigkeit. In: *Communication Socialis* 40/3, S. 233–245.
- Friess, Dennis/Elders, Christiane (2015): A systematic Review of Online Deliberation Research. In: Policy and Internet 7/3, S. 319–339.
- Habermas, Jürgen (1991): Erläuterungen zur Diskursethik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2009): Diskursethik. Studienausgabe in fünf Bänden. Bd. 3. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Haller, Michael (1996): Das allmähliche Verschwinden des journalistischen Subjekts. In: Wunden, Wolfgang (Hrsg.): Wahrheit als Medienqualität. Frankfurt am Main: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, S. 37–46.
- Haller, Michael (2017): Die digitalen Medien: Rückkehr zur Individualmoral? In: Stapf, Ingrid/Prinzing, Marlis/Filipović, Alexander (Hrsg.): Gesellschaft ohne Diskurs? Baden-Baden: Nomos, S. 17–33.
- Heesen, Jessica (2016) (Hrsg.): Handbuch Medien- und Informationsethik. Stuttgart: Metzler.
- Hegel, Georg W. F. (1983): Philosophie des Rechts. In: Heinrich, Dieter (Hrsg.): Philosophie des Rechts. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 43–291.
- Heimbach-Steins, Marianne/Kruip, Gerhard (2003): Wir brauchen eine „Sozialethik der Bildung“! In: Heimbach-Steins, Marianne/Kruip, Gerhard (Hrsg.): Bildung und Beteiligungsgerechtigkeit. Sozialethische Sondierungen. Bielefeld: Bertelsmann, S. 9–22.
- Heintel, Peter (1998): Abendländische Rationalität – Welche Ethik für die Wissenschaften? Unveröffentlichtes Manuskript, Klagenfurt 1998. In gekürzter Fassung veröffentlicht in: Heintel, Peter (1999): Wissenschaftsethik als rationaler Prozess. In: Liessmann, Konrad Paul/Weinberger, Gerhard (Hrsg.): Perspektiven Europa. Modelle für das 21. Jahrhundert. Wien: Sonderzahl, S. 57–81.
- Heintel, Peter (2006): Das „Klagenfurter prozessethische Beratungsmodell“. In: Heintel, Peter/Krainer, Larissa/Ukowitz, Martina: Beratung und Ethik. Berlin: Ulrich Leutner, S. 196–243.
- Heintel, Peter/Krainz, Ewald (2011): Projektmanagement. Wiesbaden: Gabler/Springer.

- Jenkins, Henry/Ito, Mizuko/Boyd, Danah (2016): *Participatory Culture in a Networked Era*. Cambridge: Polity Press.
- Kant, Immanuel (1974 [Erstveröffentlichung 1784]): *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* In: Bahr, Ehrhard (Hrsg.) (1974): *Was ist Aufklärung?* Stuttgart: Reclam, S. 9–17.
- Karmasin, Matthias (1998): Medienökonomie als Theorie (massen-)medialer Kommunikation. *Kommunikationsökonomie und Stakeholder Theorie*. Graz: Nausner & Nausner.
- Karmasin, Matthias (2010): Medienunternehmung. In: Schicha, Christian/Brosda, Carsten (Hrsg.): *Handbuch Medienethik*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 217–231.
- Kiepas, Andrzej (2006): Ethik, partizipative Technikbewertung in der Zivilgesellschaft. In: Fischer, Michael/Badura, Heinrich (Hrsg.): *Politische Ethik II. Bildung und Zivilisation*. Bern: Peter Lang, S. 199–207.
- König, Oliver/Schattenhofer, Karl (2015): *Einführung in die Gruppendynamik*. Heidelberg: Carl-Auer.
- Krainer, Larissa (2001): *Medien und Ethik*. München: Kopaed.
- Krainer, Larissa (2010): Prozessethik als Widerspruchsmanagement. Zwischen theoretischen Prämissen und praktischen Hindernissen. In: Krobath, Thomas/Heller, Andreas (Hrsg.): *Ethik organisieren. Handbuch der Organisationsethik*. Freiburg: Lambertus, S. 584–603.
- Krainer, Larissa (2015): Medienethik als Aufgabe inter- und transdisziplinärer Reflexionsleistung. Ein Beitrag zur deutschsprachigen Fachgeschichte und Fachzukunft. In: Stapf, Ingrid/Prinzing, Marlies/Rath, Matthias/Schicha, Christian (Hrsg.): *Neuvermessung der Medienethik. Bilanz, Themen und Herausforderungen seit 2000*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 35–55.
- Krainer, Larissa (2016): Produsers' Dilemma. In: *Medienjournal 2/2016*, S. 6–19.
- Krainer, Larissa (2018a): Instrumente der medienethischen Reflexion – Fallanalysen und konstruktive Beispiele für die Arbeit auf der Metaebene. In: Prinzing, Marlis/Köberer, Nina/Schröder, Michael (Hrsg.): *Migration, Integration, Inklusion*. Baden-Baden: Nomos, S. 163–176.
- Krainer, Larissa (2018b): Gerechtigkeit. In: *Communicatio Socialis 51/3*, S. 319–324.
- Krainer, Larissa/Heintel, Peter (2010): *Prozessethik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Lenk, Hans (1987): Über Verantwortungsbegriffe und das Verantwortungsproblem in der Technik. In: Lenk, Hans/Rapohl, Günther (Hrsg.): *Technik und Ethik*. Stuttgart: Reclam, S. 112–148.
- Lesch, Walter (1996): Diskursethik als Basistheorie der Medienkommunikation? In: Funiok, Rüdiger (Hrsg.): *Grundfragen der Kommunikationsethik*. Konstanz: UVK Medien/Ölschläger, S. 97–105.
- Litschka, Michael (2013): Medienethik als Wirtschaftsethik medialer Kommunikation. Zur ethischen Rekonstruktion der Medienökonomie. München: kopaed.
- Litschka, Michael/Karmasin, Matthias (2012): Ethical Implications of the Mediatization of Organizations. In: *Journal of Information, Communication and Ethics in Society* (Emerald), Vol. 10 (4), S. 222–239.
- mpfs (2016): Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: Jim Studie 2016. Jugend, Information, (Multi-) Media. <https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2016/> [15.10.2018].
- Platon (1989): *Theaitetos*. In: Platon: *Sämtliche Werke*. Hamburg: Rohwolt, S. 103–181.
- Post, James E./Preston, Lee E./Sachs, Sybille (2002): *Redefining the Corporation. Stakeholder Management and Organizational Wealth*. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Prinzing, Marlis (2017): Digitaler Stammtisch versus Diskursethik? In: Stapf, Ingrid/Prinzing, Marlis/Filipović, Alexander (Hrsg.): *Gesellschaft ohne Diskurs?* Baden-Baden: Nomos, S. 35–52.
- Rath, Matthias/Krotz, Friedrich/Karmasin, Matthias (2018) (Hrsg.): *Maschinennethik. Normative Grenzen autonomer Systeme*. Wiesbaden: Springer.
- Rohracher, Harald/Ornetzeder, Michael (2003): Partizipative Technikgestaltung und nachhaltige Entwicklung. Graz: IFZ.
- Rother, Natascha (2015): Journalistische Ethik und Verantwortungszuschreibung im Falle medialer Skandalisierung. In: Stapf, Ingrid/Prinzing, Marlies/Rath, Matthias/Schicha, Christian (Hrsg.): *Neuvermessung der Medienethik. Bilanz, Themen und Herausforderungen seit 2000*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 191–205.
- Schattenhofer, Karl (2009): *Selbststeuerung von Gruppen*. In: Edding, Cornelia/Schattenhofer, Karl (Hrsg.): *Alles über Gruppen*. Weinheim/Basel: Beltz. S. 437–466.

- Schmidt, Heinrich (Begründer)/Schischkoff, Georgi (Neubearbeitung) (1991): Philosophisches Wörterbuch. Stuttgart: Kröner.
- Schwarz, Gerhard (2001): Konfliktmanagement. Wiesbaden: Gabler.
- Sen, Amartya (1987): On Ethics and Economics. New York/Oxford: Blackwell.
- Simon, Fritz B. (2004): Gemeinsam sind wir blöd? Heidelberg: Carl-Auer.
- Soßdorf, Anna (2016): Zwischen Like-Button und Parteibuch. Die Rolle des Internets in der politischen Partizipation Jugendlicher. Wiesbaden: Springer VS.
- Stapf, Ingrid (2018): Wenn Roboter im Kinderzimmer mitreden und Mobiltelefone als Körperteile erlebt werden. Überlegungen zu einer Kinder-Medien-Ethik in der mediatisierten Gesellschaft. In: Rosenstock, Roland / Sura, Ines (Hrsg.): Mediatisierung und religiöse Kommunikation. Herausforderungen für Theologie und Kirche. Hamburg: Kreuz, S. 281–316.
- Stapf, Ingrid/Prinzing, Marlis/Filipović, Alexander (2017): Einleitung: Der Journalismus und die Qualität des gesellschaftlichen Diskurses. In: Stapf, Ingrid/Prinzing, Marlis/Filipović, Alexander (Hrsg.): Gesellschaft ohne Diskurs? Baden-Baden: Nomos, S. 11–14.

Professionelle Selbstdarstellung in sozialen Medien



Personal Branding on Social Media 
Predictors of Self-Presentation and Relationship Management of German Academics
Von Dr. Sanja Kapidzic, M.A.
2018, 309 S., brosch., 59,- €
ISBN 978-3-8487-4342-1
eISBN 978-3-8452-8566-5
(*Internet Research*, Bd. 46)
nomos-shop.de/30183

Diese Studie untersucht die Nutzung sozialer Medien durch WissenschaftlerInnen in Deutschland zum Zwecke der professionellen Selbstdarstellung und des Networkings. Gebündelt unter dem Begriff Personal Branding wird der Frage nachgegangen, welche Determinanten die Nutzung sozialer Medien beeinflussen.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter:
www.nomos-eibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter
www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos
Edition Reinhard Fischer